

## Voraussetzungen für die Benutzung des Abrichteplatzes solange es Corona-Virus bedingte Einschränkungen im täglichen Leben gibt!



### Begründung für diese Voraussetzungen

- Wer als Inhaber/Betreiber einer Betriebsstätte (z.B. Abrichteplatz) z.B. nicht dafür Sorge trägt, dass die Betriebsstätte höchstens von der in der Verordnung genannten Zahl an Personen betreten wird begeht eine Verwaltungsübertretung.
- Vereine und Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten oder Zusammenkünften müssen ein Präventionskonzept ausarbeiten, das u.a. die Nachvollziehbarkeit der Kontakte im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen vorsieht sowie Regeln für den Fall einer SARS-CoV-2-Infektion beinhaltet.

### Gastronomie/Kantine/Klubhaus:

- Zutritt nur mit FFP Maske erlaubt. Diese darf nur für die Konsumation kurzfristig abgelegt werden.

### Für das Betreten des Abrichteplatzes („Zutrittsregeln“) gelten generell folgende Regeln:

- Der **Abrichteplatz** darf nur von **ÖGV Horn Mitgliedern und deren Angehörigen** betreten werden. **Besucher** sind am Abrichteplatz **nur nach Registrierung** erlaubt.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.
- Das **Betreten** des **Abrichteplatzes** ist nur mit **3-G-Nachweis** erlaubt.
- In **geschlossenen Räumen** (z.B. Kantine), ist eine **FFP 2 Maske** zu tragen.
- **Außerhalb der offiziellen Trainings-/Kurszeiten** sind nur **Einzeltrainings (keine Gruppentrainings)** nach vorhergehender Anmeldung unter folgendem Link [https://doodle.com/poll/z7brwksy4tithhr?utm\\_source=poll&utm\\_medium=link](https://doodle.com/poll/z7brwksy4tithhr?utm_source=poll&utm_medium=link) erlaubt.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen den Abrichteplatz nicht betreten.
- Sollten die „Zutrittsregeln“ nicht eingehalten werden, ist mit einem Platzverweis, der Abnahme eines etwaigen Torschlüssels und dem Ausschluss aus dem ÖGV Horn zu rechnen.
- Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder niesen) **sind einzuhalten**.
- Darüber hinaus sind **Sportgeräte**, die mit den Händen berührt werden, bevor eine andere Person sie benutzt, **zu desinfizieren**.
- Es ist der **gekennzeichnete Eingangs-/Ausgangsbereich zu verwenden**. Ein **Verweilen** im Eingangs- und Ausgangsbereich ist **verboten!**
- Nachdem derzeit beim Kontakt mit Tieren eine Ansteckung mit dem Virus nicht ausgeschlossen werden kann, ist beim Kontakt mit Tieren besondere Vorsicht zu walten und eine entsprechende Hygiene einzuhalten.
- **Jedes Mitglied und Besucher registriert sich selbständig in der Anwesenheitsliste mit Name und Telefonnummer („Contact Tracing“) beim Betreten des Abrichteplatzes.**
- Der Trainer kontrolliert die Anwesenheitsliste, um im Erkrankungsfall eine „Nachverfolgung“ von betroffenen Personen zu ermöglichen. Die Anwesenheitslisten werden zu diesem Zwecke an die Behörden weitergeleitet!

Horn, am 19. Februar 2022

ÖGV Horn  
Der Vorstand